

## Projekte SOLWODI Deutschland e.V.

### Bundesweites Rückkehr- und Reintegrationsprogramm

zur beruflichen und sozialen Wiedereingliederung von Frauen in Entwicklungsländern und in mittel- und osteuropäische Staaten.

#### Programmbeschreibung

Das seit 1992 durchgeführte Projekt ermöglicht Migrantinnen eine Rückkehr in Würde und einen wirtschaftlichen Neuanfang in ihren Heimatländern. In Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen (NRO) vor Ort bietet SOLWODI eine individuell auf die Bedürfnisse und Potenziale der Frauen angepasste Beratung und Begleitung in Deutschland und in den Zielländern. Das Programm gilt bundesweit und schließt auch Frauen ein, denen keine freiwillige Ausreise gewährt wird.

Die Finanzierung des Projekts erfolgt aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM)) und aus SOLWODI-Spendenmitteln.

Als Projektzuschüsse können beantragt werden:

- Zuschüsse zu Reise- und Frachtkosten
- Orientierungs-/Überbrückungshilfen im Heimatland
- Zuschüsse zur beruflichen Aus- und Weiterbildung
- Befristete Einarbeitungs-/Praktikumzuschüsse
- Existenzgründungsförderungen

#### Beratungssituation 2014

Im Jahr 2014 informierten sich 238 Frauen aus 63 Ländern erstmalig über die Möglichkeiten einer Rückkehr- und Reintegrationsförderung. Insgesamt blieb die Nachfrage trotz leichtem Rückgang weiterhin stabil.

Die Problemlage der anfragenden Frauen war auch 2014 wieder sehr vielschichtig: Ungesicherter oder irregulärer Aufenthalt, Abschiebehaft, Gewalt und Misshandlung in Familie oder Ehe/Partnerschaft, Ausbeutung durch Menschenhandel, Heimweh, Rassismuserfahrung, Sorge um Familienangehörige im Heimatland, Krankheiten oder Suchtproblematik. Viele Frauen waren traumatisiert bzw. psychisch instabil, die einen durch ihre Erlebnisse in Deutschland, andere hatten bereits traumatische Erfahrungen im Heimatland durchlebt

Die Erstberatung durch SOLWODI in Deutschland ist grundsätzlich ergebnisoffen

Erstanfragen 2013 - 2014 nach Herkunftsländern und Häufigkeit		
	2014	2013
<b>Europa</b>	<b>82</b>	<b>70</b>
darunter:		
Russland	14	7
Serbien	10	11
Kosovo	7	6
Türkei	7	5
<b>Afrika nördl. d. Sahara</b>	<b>4</b>	<b>6</b>
<b>Afrika südl. d. Sahara</b>	<b>80</b>	<b>84</b>
darunter:		
Kenia	14	18
Nigeria	12	15
Ghana	13	13
<b>Mittel-/ Südamerika</b>	<b>23</b>	<b>38</b>
darunter:		
Brasilien	6	11
<b>Süd-/ Zentralasien</b>	<b>14</b>	<b>14</b>
<b>Ostasien / Ozeanien</b>	<b>32</b>	<b>31</b>
darunter:		
Vietnam	9	10
Thailand	10	9
<b>Naher / Mittlerer Osten</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
<b>Gesamt</b>	<b>238</b>	<b>245</b>

angelegt, berücksichtigt die konkreten Probleme der Frauen und entwirft Zukunftsperspektiven in Deutschland und im Herkunftsland im Falle einer Rückkehr. Wie die Erfahrung zeigt, sieht die Mehrheit der Frauen trotz aller Probleme und negativen Erfahrungen hierzulande in einer dauerhaften Rückkehr nur die letztmögliche Lösung ihrer Problemsituation. Entsprechend entscheiden sich viele Frauen, sofern möglich, zunächst gegen eine Rückkehr bzw. schieben eine endgültige Entscheidung so lange wie möglich auf. Dies traf auch 2014 zu.

Zusätzlich zu den Erstberatungen verlangten auch die Nachbetreuung der bereits ausgereisten Rückkehrerinnen und die Abwicklung und Auswertung der Fördermaßnahmen einen hohen Arbeitsaufwand.

### **Vernetzung im In- und Ausland**

Die Kontaktaufnahme zu den potenziellen Rückkehrerinnen in Deutschland lief auch 2014 im Wesentlichen über andere Fachberatungsstellen für MigrantInnen, Frauenhäuser, Wohlfahrtsverbände, Polizei, Landsleute, über aufsuchende Arbeit in Haft- und Abschiebehaftanstalten etc. Verschiedene Frauen meldeten sich auch direkt bei SOLWODI.

Die gute Kooperation und Vernetzung mit kommunalen und länderfinanzierten Rückkehrberatungsstellen, wie z.B. Coming Home München, wurde fortgesetzt. Frauenspezifische Fälle wurden mit SOLWODI besprochen bzw. weitergeleitet.

Nach der Rückkehr unterstützen nach Möglichkeit – in Absprache mit SOLWODI – NRO die Frauen bei der Neuorientierung und bei der Entscheidungsfindung für ein Projekt und übernehmen die Mittelverwaltung, Supervision und das Monitoring der jeweiligen Fördermaßnahme. Neue Kontakte ergaben sich u.a. nach Kenia, Uganda, Bosnien-Herzegowina, Russland, Äthiopien. Darüber hinaus kam es zu Treffen mit Mitgliedern verschiedener Partnerorganisationen, u.a. aus Kenia und Brasilien, wobei konkrete Fälle und gemeinsame Vorgehensweisen besprochen wurden.

Die Suche nach geeigneten Partnerorganisationen bleibt weiterhin schwierig. Manche NRO sind nur eingeschränkt zu einer Kooperation bereit, da sie den zusätzlichen verwaltungstechnischen und zeitlichen Aufwand oder etwaige rechtliche und organisatorische Komplikationen bei der Abwicklung der Förderung fürchten. In einigen Ländern gibt es ohnehin keine funktionierenden NRO-Strukturen.

Wie die Erfahrung zeigt, können auch die zwischenzeitlich speziell zur Rückkehrförderung gegründeten transnationalen Netzwerke bei der Suche nach geeigneten NRO oft nicht helfen. Die als Kontakt benannten NRO in den Zielländern sind oft nicht flexibel auf zusätzliche Anfragen und schwierige Einzelfälle eingestellt. In Fällen, in denen keine geeignete Partnerorganisation zur Verfügung steht, führt SOLWODI die Fördermaßnahmen daher direkt mit den Rückkehrerinnen oder über private Kontakte durch.

### **Ergebnisse im Jahr 2014**

Die Profile der potenziellen bzw. tatsächlich geförderten Rückkehrerinnen, aber auch die Anforderungen in den Zielländern sind im Laufe der Zeit immer differenzierter geworden. Entsprechend wurden einige der Fördermaßnahmen angepasst. Frauen mit

entsprechender schulischer Voraussetzung und Kapazität erhalten zunehmend die Möglichkeit eine höherwertige, ggf. auch längerfristige Qualifizierungsmaßnahme zu absolvieren. Frauen ohne jede formale Schulbildung wiederum werden in Einzelfällen ebenfalls längerfristig unterstützt, damit sie einen Schulabschluss erlangen können, der ihnen überhaupt erst den Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu einer beruflichen Ausbildung gewährt. Auch bei den Existenzgründungen werden teilweise höhere Fördersummen vergeben, wenn die entsprechende Qualifikation oder ein entsprechender Bedarf vorliegt. In bestimmten Fällen und bei kleineren Beträgen kann die Fördersumme ggf. aber auch als reiner Zuschuss gewährt werden. Die Orientierungshilfe, ursprünglich gedacht als kurzfristige Hilfe auf dem Weg zum Projektstart, erhält einen immer größer werdenden Stellenwert und stellt damit auch einen erhöhten Kostenfaktor dar, da die Lebenshaltungskosten in den Herkunftsländern gestiegen sind, die wirtschaftliche und soziale Situation sich verschärft hat und es sich um immer schwierigere Einzelfälle handelt.

2014 wurden 39 Frauen mit Erst- und Nachkontaktmaßnahmen gefördert, darunter waren 21 Neuaufnahmen. Zehn Frauen und damit fast 50 Prozent der neu aufgenommenen Frauen kehrten in afrikanische Staaten zurück, u.a. nach Kenia, Angola und Äthiopien. Von den restlichen neu aufgenommenen Rückkehrerinnen stammen vier Frauen aus europäischen Staaten, u.a. aus Albanien und Russland, weitere vier Frauen aus Mittel-/Südamerika, u.a. aus Ecuador, drei Frauen aus ostasiatischen Staaten. Die Frauen kehrten in insgesamt 15 verschiedene Länder zurück.

Reisekostenzuschüsse wurden in zehn, Frachtkostenzuschüsse in 14 Fällen gewährt.

Orientierungshilfe wurde in insgesamt 29 Fällen bewilligt: Acht Rückkehrerinnen aus dem Jahr 2013 bzw. 2012 wurden Abschluss- bzw. Nachzahlungen gewährt. Die 21 neu aufgenommenen Frauen erhielten Orientierungshilfe in Teilzahlungen oder als Einmalzahlung.

Die Festlegung der Höhe der Orientierungshilfe und die Auszahlungsmodalitäten werden flexibel geregelt und berücksichtigen die länderspezifischen Vorgaben im jeweiligen Ziel-land ebenso wie den individuellen Einzelfall. Auch im Jahr 2014 lagen die Ausgaben für Orientierungshilfen deutlich höher als geplant. Zum einen kehrten viele der Frauen in kostenintensive Zielländer zurück, in denen sie zudem auf keinerlei familiäres Netzwerk zur Unterstützung zurückgreifen konnten. Oder es lagen besondere Härten vor, u.a. Schwangerschaft oder gesundheitliche Probleme. Im Fall einer Rückkehrerin nach Kuba wurde die Orientierungshilfe bewusst großzügig bemessen, da nach Kuba kein normaler Geldtransfer möglich ist, die Orientierungshilfe also die alleinige Reintegrationsmaßnahme darstellen würde.

Ausbildungsförderungen wurden in elf Fällen gewährt. Fünf Ausbildungen wurden neu gefördert: Eine Rückkehrerin in die Mongolei startete eine Ausbildung zur Fremdsprachensekretärin mit Schwerpunkt Deutsch; eine Äthiopierin, alleinerziehende Mutter von zwei kleinen Töchtern, setzte eine bereits begonnene Ausbildung in Marketing fort. Eine Ecuadorianerin begann eine Schulung in Geschäftsführung als Vorbereitung für die geplante Existenzgründung. Eine Angolanerin belegte einen Computerkurs, eine Marokkanerin absolvierte einen Kurs zur Stylistin. Die letztgenannten beiden Frauen beendeten ihre Ausbildung im Berichtszeitraum. Die Angolanerin fand im Anschluss einen Praktikumsplatz in einer Computerfirma und erhielt zusätzlich eine Einarbeitungsförderung.

Sechs Rückkehrerinnen, die ihre Ausbildungen bereits im Vorjahr bzw. in den Vorjahren begonnen hatten, erhielten Anschluss- bzw. Abschlusszahlungen. Gefördert wurden Ausbildungen zur Englischlehrerin (Bangladesch) und zur Sonderpädagogin (Chile) sowie Ausbildungen in Computerkenntnis und BWL (Tansania und Kenia), ein Schulabschluss bzw. ein Sprachkurs (Irak und Brasilien). Die Förderungen der Irakerin und der Brasilianerin wurden Mitte 2014 beendet. Die Brasilianerin erhielt im Anschluss eine Förderung zum Betrieb einer Sprachschule. Die Chilenin beendete den schulischen Teil ihrer Ausbildung mit Erfolg und startete im Anschluss ein Berufspraktikum zur Anerkennung. Die Rückkehrerinnen nach Kenia und Tansania legten ihre Abschlussprüfungen Ende 2014 ab und warten zurzeit auf die Ergebnisse. Die Rückkehrerin nach Bangladesch wird ihre Ausbildung zur Englischlehrerin 2015 fortsetzen.

Einarbeitungszuschüsse fielen in vier Fällen an: Eine Brasilianerin absolvierte ein Geschäftspraktikum in einem Laden zur Herstellung von Festdekorationen und Verpackungen für Süßwaren. Das Praktikum lief sehr gut, so dass sie für 2015 plant, sich mit einem eigenen Geschäft selbständig zu machen. Weitere Zuschüsse gingen an drei Rückkehrerinnen nach Angola. Eine Angolanerin begann ein Praktikum in einer Buchhaltungsfirma. Eine andere Angolanerin fand einen Praktikumsplatz als Sekretärin in einer Import- und Exportfirma und hat Aussichten auf eine Festanstellung. Eine weitere Angolanerin begann als Praktikantin in einer Computerfirma und wurde anschließend als reguläre Arbeitskraft übernommen.

Existenzgründungsförderungen wurden im Berichtszeitraum in sechs Fällen gewährt.

In einem Fall handelte es sich um eine Anschlusszahlung aus dem Vorjahr und betraf eine Rückkehrerin nach Burkina Faso, die eine Teilhaberschaft an einer Unternehmensberatung erworben hatte.

Fünf Projekte wurden neu gefördert. Die bereits oben erwähnte Brasilianerin erhielt eine Förderung für den Betrieb einer privaten Sprachschule. Der Projektverlauf gestaltet sich allerdings schwierig aufgrund der schweren Lebenssituation der Rückkehrerin (Sicherheitsproblematik/Menschenhandel, gesundheitliche Probleme). Eine weitere Förderung ging an eine Kenianerin. Die Rückkehrerin hatte ursprünglich eine Kleiderboutique geplant, sich dann aber kurzfristig umorientiert und stattdessen einen Getreidehandel gestartet. Laut Aussage der betreuenden NRO macht sie gute Geschäfte. Eine Rückkehrerin nach Jamaika, alleinerziehende Mutter von zwei Söhnen, erhielt eine Vorschusszahlung zur Vorbereitung eines landwirtschaftlichen Projektes. Da trotz verschiedenster Versuche keine geeignete Partnerorganisation gefunden werden konnte, wird das Projekt im Jahr 2015 voraussichtlich direkt über SOLWODI weitergefördert werden. Weitere Existenzgründungsförderungen gingen an eine Vietnamesin und eine Nigerianerin. Die Vietnamesin leidet unter verschiedenen Erkrankungen. Ihr Sohn und seine Familie waren zwar bereit, sie nach der Rückkehr in ihr Haus aufzunehmen, hätten sie finanziell auf Dauer jedoch





nicht unterstützen können, da sie über kein ausreichendes bzw. stabiles Einkommen verfügen.

Mit Unterstützung des Projekts konnte die Frau einen Lebensmittelladen starten. Sie betreibt ihr Geschäft gemeinsam mit ihrer Schwiegertochter, die auf diese Weise ebenfalls eine berufliche Perspektive erhielt. Die Rückkehrerin nach Nigeria, eine bereits ältere Frau, entschied sich für den Handel mit Tierfutter. Ihr wurde eine erste Teilzahlung für den Projektstart gewährt.

Weitere Existenzgründungen waren in Planung, u.a. ein Lebensmittelladen in Uganda, eine Hühnerzucht in Thailand, ein Internetcafé in Äthiopien. Die Projekte ließen sich vor allem aus finanziellen Gründen jedoch nicht mehr im Jahr 2014 umsetzen.

Grundsätzlich verlief die Umsetzung der Existenzgründungsprojekte 2014 eher zögerlich. Zum einen gestaltete sich die Kommunikation und Kooperation mit einigen NRO schwierig, zum anderen standen einige der potenziellen Existenzgründerinnen psychisch oder familiär sehr unter Druck, so dass sie sich nicht ausreichend auf die Planung bzw. Durchführung ihrer Projekte konzentrieren konnten.

*Charlotte Becker, Dorothee Helou*